



Vermögensanlage – mehr als Steuern sparen

Warum Vordenken über die Vermögenssteuerung besser ist als Nachdenken über die Abgeltungsteuer.

Ein Depot, das sich erfolgreich entwickelt, lässt Anleger zufrieden lächeln. Ein breites Grinsen wird daraus, wenn es gelungen ist, möglichst viel Steuern zu sparen – oder noch besser: mindestens eine Steuer am besten gar nicht zahlen zu müssen. Steuern sparen ist der beliebteste Volkssport der Deutschen – und die Lust daran stellt ein Phänomen dar, das sich quer durch alle Anlegerprofile zieht: vom Kleinsparer bis zum Großvermögenden.

Die Begeisterung für jeden Sport nimmt völlig neue Ausmaße an, sobald Großereignisse anstehen. Was im Fußball die Europameisterschaft ist, leistet hier die Abgeltungsteuer. Angetrieben von den offensiven Kampagnen einiger Finanzdienstleister, lassen sich auch erfahrene Anleger mitreißen und zu mitunter übereilten Entscheidungen verleiten – Hauptsache: Steuern gespart. Dabei wissen sie es eigentlich besser. »Steuervermeidung ist keine Strategie für eine erfolgreiche Vermögensanlage«, warnt Thomas Rosenfeld, Leiter der Investments und Services im Private Wealth Management der Deutschen Bank. »Wer sich auf Steuervermeidung fixiert, wird zu passiv.«

Und in der Tat neigen wir gerade mit Rücksicht auf steuerliche Fristen häufig dazu, an alten Entscheidungen festzuhalten. Die weltweiten Kapitalmärkte richten sich jedoch nicht nach dem deutschen Steuerrecht, folglich entwickeln

sich die Depotwerte in aller Regel unabhängig von unseren Steuern und Fristen. Vielmehr muss sich die Vermögenssteuerung an wirtschaftlichen Kriterien orientieren und Ertrag erzielen, denn eine unwirtschaftliche Anlage wird durch Steuervermeidung nicht wirtschaftlich. Rosenfelds Credo: »Nur eine wirtschaftliche Anlage ist auch eine dauerhaft erfolgreiche Anlage.«

Gerade im Vorfeld kommender »Großereignisse« – wie etwa der anstehenden Einführung der Abgeltungsteuer – machen sich viele Anleger im Moment ihrer Anlageentscheidung gar nicht bewusst, dass sie unter Umständen Flexibilität preisgeben. Anstelle des Versuchs, die Abgeltungsteuer um jeden Preis zu vermeiden, rät Rosenfeld daher zu einer pragmatischen Herangehensweise: »Beziehen Sie die Abgeltungsteuer in die Renditekalkulation mit ein und nutzen Sie die vorhandenen Chancen.« So werden beispielsweise die Gewinne aus kurzfristigen Kapitalanlagen künftig in der Regel geringer belastet.

Drei Kriterien sind zu beachten. »Die persönliche Lebenssituation, die individuelle Risikobereitschaft und die Marktentwicklung entscheiden über die Vermögensanlage«, so Rosenfeld. »Diese Kriterien bilden die Grundlage jeder dynamischen Vermögenssteuerung.«

Vielen Anlegern fehlt jedoch die Zeit, sich täglich selbst mit der Entwicklung der Weltmärkte

zu befassen. »Gerade für beruflich sehr eingespannte Kunden haben sich die verschiedenen Formen von Vermögensverwaltungsmandaten gut bewährt«, berichtet Rosenfeld.

Eine moderne Form der Vermögensverwaltung könnte beispielsweise so aussehen, dass das Kerninvestment aus einem aktiv gemanagten Fondsmandat besteht. Damit werden passende, sogenannte Satelliteninvestments kombiniert, die individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind. Auf diese Weise lassen sich die Vorteile einer langfristig flexiblen Anlage mit einem aktiven Risikomanagement und einem steuerlich günstigen Kerninvestment in einer Fondslösung kombinieren.

Ganz gleich, welcher Anlegertyp: Die Abgeltungsteuer bietet einen hervorragenden Anlass, um sich grundsätzlich mit der Struktur und der Steuerung des eigenen Vermögens auseinanderzusetzen. Fachmann Rosenfeld rät: »Lassen Sie sich nicht von der Diskussion um die Abgeltungsteuer verunsichern. Nutzen Sie stattdessen den Anlass, um über Ihre Vermögenssteuerung zu sprechen, schauen Sie voraus und planen Sie gesamthaft.« Jetzt ist die Zeit dafür.

Chancen der Abgeltungsteuer

Durch die Abgeltungsteuer wird sich einiges ändern – durchaus auch zum Positiven hin. So soll die Abgeltungsteuer eine Vereinfachung der Steuer auf Kapitalanlagen mit sich bringen. Aber es gibt noch weitere Vorteile:

- Die Attraktivität von **Anleihen, Genussscheinen und Festgeldern** erhöht sich, da etwa Zinsen bei Zufluss künftig der Abgeltungsteuer unterliegen und nicht mehr dem persönlichen Einkommensteuersatz. Je höher der persönliche Steuersatz, desto vorteilhafter ist die neue Regelung.
- **Offene Immobilienfonds** profitieren von der neuen Regelung, da verzinsliche Anlagen sowie Inlandsmieten geringer belastet werden und Auslandserträge ohne Progressionsvorbehalt steuerfrei bleiben.
- Möglich sind auch vorteilhaftere **Verlustverrechnungsmöglichkeiten** durch die Abgeltungsteuer. Aufgrund des Wegfalls der Spekulationsfrist können realisierte Verluste unabhängig von Haltedauern steuerlich angesetzt werden.
- Auch **spekulative Anleger** haben Vorteile durch die Abgeltungsteuer: Sie können ihre Anlagestrategien – unabhängig von Haltezeiten – voll an den Marktentwicklungen ausrichten. Mit dem Wegfall der Spekulationsfrist werden etwa auch Veräußerungsgewinne von Wertpapieren, die kürzer als ein Jahr im Depot gelegen haben, mit dem Abgeltungsteuersatz besteuert – und nicht mehr mit dem, meist deutlich höheren, persönlichen Einkommensteuersatz.

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Abgeltungsteuer oder generell zum Private Wealth Management der Deutschen Bank? Dann schreiben Sie uns unter ags.pwm@db.com
www.pwm.db.com/pwm/de

Allgemeine Fragen zur Abgeltungsteuer

Für wen gilt die Abgeltungsteuer?

Für alle Personen mit Privatvermögen mit Wohnsitz in Deutschland. Für betriebliche Kunden hat die Abgeltungsteuer grundsätzlich keine abgeltende Wirkung. Hier ist zwischen Kapitalgesellschaften und Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften zu unterscheiden. Wenn bei den entsprechenden Kapitalerträgen ein Einbehalt erfolgt, handelt es sich um eine Vorauszahlung, die im Rahmen der Steuererklärung angerechnet werden kann.

Welche Einkünfte fallen unter die Abgeltungsteuer?

Grundsätzlich werden alle Kapitaleinkünfte wie zum Beispiel Zinsen aus Fest- oder Termingeldanlagen, Sparverträgen, verzinslichen Wertpapieren, Zertifikaten oder Anleihen, Erträge aus Investmentfonds oder Termingeschäften, Dividenden aus Aktien sowie Kursgewinne, die beim Verkauf von Wertpapieren anfallen, einheitlich von der Abgeltungsteuer erfasst.

Wie wird die Abgeltungsteuer gezahlt?

Die Kreditinstitute werden die anfallende Steuer gleich bei der Gutschrift der Erträge abziehen. Das gilt dann auch für erzielte Kursgewinne: Die Bank wird bei einem Wertpapierverkauf die Differenz zwischen Anschaffungs- und Veräußerungskurs automatisch ermitteln und von diesem Gewinn unmittelbar die Abgeltungsteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Im Prinzip ist die Steuerpflicht damit für den Anleger erledigt. Kapitalerträge und Kursgewinne müssen in der Regel nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Was passiert mit alten Spekulationsverlusten?

Für alte Spekulationsverluste (sogenannte 23er Verluste) gilt: Sie können noch bis 2013 mit neuen Veräußerungsgewinnen verrechnet werden, aber nicht mit Zinsen und Dividenden. Danach können sie nur noch mit wenigen Gewinnarten verrechnet werden, wie etwa mit Veräußerungsgewinnen aus Immobilien.

Wie können künftige Verluste verrechnet werden?

Künftige Verluste können nur mit gleichen Einkunftsarten verrechnet werden, also Verluste aus Kapitalanlagen nur mit Erträgen (auch Zinsen und Dividenden) aus Kapitalanlagen. Verluste aus Aktiengeschäften dürfen auch nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden.

Gilt der Stichtag 01.01.2009 auch für Zertifikate?

Für Zertifikate ohne Ertrags- oder Kapitalgarantie wurde als vorgezogener Stichtag der 15.03.2007 festgelegt: Nur für vor diesem Stichtag gekaufte Zertifikate ohne Ertrags- oder Kapitalgarantie gilt nach dem 01.01.2009 das alte Steuerrecht unbegrenzt, für sie können also anfallende Kursgewinne außerhalb der Spekulationsfrist immer steuerfrei eingenommen werden. Wurden solche Zertifikate ab dem 15.03.2007 und vor dem 01.01.2009 gekauft, können sie nach Ablauf der Spekulationsfrist nur noch bis zum 30.06.2009 steuerfrei veräußert werden.

Was bleibt außen vor?

Vereinfacht ausgedrückt, bedeutet die Abgeltungsteuer einheitlich 25 Prozent Steuer auf Kapitalerträge. Eines der dabei verfolgten Ziele war es, eine generelle Regel mit nur einigen wenigen Ausnahmetatbeständen zu schaffen. Doch es gibt Ausnahmen.

Geschlossene Beteiligungen: Sowohl bei geschlossenen Immobilienfonds als auch bei geschlossenen Fonds mit Einkünften aus einem

Gewerbebetrieb ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung. Es herrschen lediglich leicht geänderte Abschreibungsregeln – die degressive Abschreibung etwa ist nicht mehr möglich.

Edelmetalle: Physische Rohstoffe zählen zu den sogenannten beweglichen Gegenständen. Die Veräußerung von physischen Beständen bleibt von der Abgeltungsteuer unberührt. Werden die

Rohstoffanlagen unverzinslich aufbewahrt, ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Steuerrecht. Dies gilt ausdrücklich nicht für andere Anlagen in Rohstoffe, wie Zertifikate, Fonds oder Optionen.

Kunst / Antiquitäten: Zu den beweglichen Gegenständen zählen auch Antiquitäten und Kunstgegenstände. Ihr Verkauf unterliegt nicht der Abgeltungsteuer.

Immobilien, Betrieb, Nachfolge – das Gesamtvermögen im Blick behalten

Warum auch die Abgeltungsteuer nur Teil einer ganzheitlichen Betrachtung sein darf.

Viele Anleger haben sich professionalisiert:

Zunehmend greifen sie auf Angebote zurück, die ihnen dabei helfen, Risiko und Rendite im Depot in eine sinnvolle Gewichtung zu bringen. Dennoch haben viele diesen richtigen Gedanken noch nicht auf die Betrachtung ihres gesamten Vermögens übertragen. Eine profunde strategische Ausrichtung des Vermögens muss jedoch Immobilienvermögen ebenso mit einbeziehen wie etwa betriebliches Vermögen oder bestehende Finanzierungen. Daran ändert sich auch vor dem Hintergrund der Abgeltungsteuer nichts, ganz im Gegenteil. Das Gesamtvermögensmanagement bekommt dadurch lediglich eine zusätzliche Komponente.

Ein einfaches Beispiel: die Vermögensnachfolge. Hier ist etwa zu überlegen, ob für das kommende Jahr beabsichtigte Schenkungen nicht vorgezogen werden können, um noch in diesem Jahr von der sogenannten Grandfathering-Regel zu profitieren. Außerdem sind derzeit die Aktienkurse relativ niedrig. Das ist günstig für die Ausnutzung von Freibeträgen bei der Vermögensübertragung.

Ein anderer Fall: Bislang können im Privatvermögen Finanzierungskosten von Kapitalanlagen steuerlich als Werbungskosten angesetzt werden. Dies wird künftig nicht mehr möglich sein. Finanzierungskosten für fremd vermietete Immobilien bleiben hingegen weiterhin abzugsfähig. Grundsätzlich

lohnt sich ein Gespräch mit einem Fachmann, um herauszufinden, wo der Einsatz von Fremdkapital künftig sinnvoll ist. Ja, die Umsetzung der strategischen Ausrichtung muss steuerliche Aspekte berücksichtigen. Die Basis dafür sollte jedoch die Betrachtung des Gesamtvermögens bilden.



»Flexibilität nicht preisgeben« Das rät Thomas Rosenfeld, Leiter Investments & Services im Private Wealth Management der Deutschen Bank.

Wer heute einen Blick in die Musterdepots vieler Banken und Vermögensverwalter wirft,

der stellt fest, dass sie deutlich anders aussehen als noch vor einem Jahr. Schnell veränderliche Märkte (man denke allein an die starken Bewegungen der Rohstoffpreise) verlangen flexible Anleger. Diese Anforderung, die Vermögensaufteilung stets an die Märkte anpassen zu können, bezeichnen wir als »dynamische Vermögensstrukturierung«. Dabei wird die zugrunde liegende Strategie in regelmäßigen Abständen grundsätzlich besprochen und in der Zwischenzeit an die Gegebenheiten des Marktes angepasst. So lassen sich vorhandene Chancen nutzen, ohne die fundamentale Strategie aufzugeben. Der private Anleger allein kann die Vielzahl der vorhandenen Marktdaten kaum verarbeiten. Er findet Unterstützung in einer professionellen Beratung, die nicht nur in der Lage ist, mögliche Marktsituationen zu simulieren und daraus Szenarioanalysen abzuleiten, sondern die zu den verschiedenen Szenarien auch eine Meinung hat.

Einer für alle – Abgeltungsteuer für Family Offices

Steuerliche Neuregelungen beschäftigen Anleger und Steuerberater – noch viel mehr jedoch diejenigen, die das Vermögen anderer verwalten.

Bei Family Offices werden in der Regel große und fast immer komplexe Vermögen betreut. In diesem Zusammenhang bekommen auch steuerliche Fragen zusätzliche Komplexität. Das Private Wealth Management der Deutschen Bank bietet seinen großen Kunden dafür eine Family Office Plattform (»Private Port«) mit einem speziellen Steuer Cockpit an.

Damit ist es möglich, jederzeit Transparenz über alle »Steuertöpfe« der Abgeltungsteuerregelung zu gewährleisten, über alle Regeln der Übergangszeit und auch über alle Anlagen, die außerhalb des Geltungsbereichs der Abgeltungsteuer liegen. Dieses Angebot ist insbesondere für Familien interessant, die mit mehreren Vermögensverwaltern

zusammenarbeiten und sogenannte Global Custody Services nachfragen. Die Nutzung des Private Port Systems verschafft dem Family Office jederzeit die Übersicht über den gesamten Vermögensstatus der Familie und ermöglicht somit ein effizientes Controlling, das gänzlich unabhängig vom einzelnen Vermögensverwalter ist.